

Merkblatt

für die Gemeinden Tirols

HERAUSGEGEBEN VOM AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG, ABTEILUNG GEMEINDEANGELEGENHEITEN

INHALT

36. Richtlinien für den Voranschlag 2012
der Gemeinden und Gemeindeverbände

*Verbraucherpreisindex für August 2011
(vorläufiges Ergebnis)*

37. Neue Zuverdienstgrenze für Bürgermeister
und sonstige Gemeindefachleute;
Anspruch auf Arbeitslosengeld

36.

Richtlinien für den Voranschlag 2012 der Gemeinden und Gemeindeverbände

I.1. RÜCKBLICK 2011

Vom Bundesministerium für Finanzen wurde eine Steigerung der kassenmäßigen Ertragsanteile für 2011 gegenüber 2010 in der Höhe von 6,87% prognostiziert. Für die Erstellung des Voranschlags 2011 wurde seitens der Abteilung Gemeindeangelegenheiten mit einer Steigerung von 5% gerechnet. Erfreulicherweise haben sich die gemeinschaftlichen Bundesabgaben weitaus positiver entwickelt als vorerst angenommen. Die kassenmäßigen Ertragsanteile werden im Jahr 2011 voraussichtlich um rund 66,6 Mio. € (+10,3%) ansteigen.

Übersicht über Aufkommen und Verteilung der Abgabenertragsanteile 2011:

	Vorschüsse 2010	Vorschüsse 2011	Differenz absolut	%
Jänner	63.417.773,00	70.936.199,00	7.518.426,00	11,86%
Februar	57.647.569,00	59.112.837,00	1.465.268,00	2,54%
März	40.395.260,00	45.256.661,00	4.861.401,00	12,03%
April	60.005.345,00	64.817.157,00	4.811.812,00	8,02%
Mai	44.907.249,00	48.412.051,00	3.504.802,00	7,80%
Juni	38.798.955,00	43.790.724,00	4.991.769,00	12,87%
Juli	65.817.474,00	72.209.805,00	6.392.331,00	9,71%
August	49.112.421,00	51.136.837,00	2.024.416,00	4,12%
September	49.199.617,00	52.661.188,00	3.461.571,00	7,04%
Oktober	64.212.971,00	70.369.846,00	6.156.875,00	9,59%
November	49.780.443,00	56.632.549,00	6.852.106,00	13,76%
Dezember *)	57.814.544,00	59.549.000,00	1.734.456,00	3,00%
Est-VZ	11.867.865,00	11.867.865,00	0,00	0,00%
	652.977.486,00	706.752.719,00	53.775.233,00	8,24%
Zwischenabrechnung	-10.247.283,00	2.642.628,00	12.889.911,00	-125,79%
	642.730.203,00	709.395.347,00	66.665.144,00	10,37%

*) Die Vorschüsse Dezember 2011 sind geschätzt!

I.2. VORSCHAU 2012

Für das Jahr 2012 geht das Bundesministerium für Finanzen laut Prognose vom Oktober 2011 von einer Steigerung der kassenmäßigen Ertragsanteile gegenüber 2010 von rd. 2,2% aus. Die Steigerung beruht hauptsächlich auf einer weiterhin relativ guten Prognose für das allgemeine Wirtschaftswachstum.

Aufgrund des BGBl. I Nr. 56/2011 in Verbindung mit der Verordnung BGBl. II Nr. 248/2011 ergeben sich im Finanzausgleichsgesetz 2008 unter anderem folgende Änderungen:

- Die Laufzeit des Finanzausgleichsgesetzes 2008 wurde um ein Jahr bis 2014 verlängert.
- Der Vervielfacher für die Berechnung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels für Gemeinden bis 10.000 Einwohner wurde mit 1 41/67 (108/67) festgelegt.
- Eine Kompetenzänderung beim Pflegegeld führt dazu, dass ab 2012 ausschließlich der Bund für die Leistung des Pflegegeldes zuständig ist. Die bisherigen Zahlungen zum Landespflegegeld fallen somit weg. Die bisherigen Pflegegeldleistungen der Länder werden auf Basis der Endabrechnung 2010 nach der länderweisen Verteilung von der Umsatzsteuer abgezogen. Der auf die Tiroler Gemeinden entfallende 35%ige Anteil wird vom Bund als Vorwegabzug von den Gemeindeertragsanteilen einbehalten.

Die Abteilung Gemeindeangelegenheiten wird für das Jahr 2011 eine Steigerung der kassenmäßigen Er-

tragsanteile in der Höhe von 1,5% (Brutto-Ertragsanteile) veranschlagen.

Im § 9 Abs. 9 FAG 2008 ist bestimmt, dass im Jahr 2012 die Ertragsanteile nach der Volkszahl zum Stichtag 31. Oktober 2010 abzurechnen sind. Die für das Finanzjahr 2012 gültige Bevölkerungszahl kann auf der Homepage der Statistik Austria unter Statistiken -> Bevölkerung -> Volkszählungen, Registerzählungen in der Datei „Endgültige Bevölkerungszahl für das Finanzjahr 2012“ je Gemeinde abgerufen werden.

II. GESAMTBEMESSUNGS-GRUNDLAGEN

1. Einwohnerzahl Tirols gemäß § 9 Abs. 9 FAG 2008	707.573
2. abgestufter Bevölkerungs- schlüssel 2012	1.231.787,706
3. Finanzkraft I 2012	Euro 120.797.939,00
4. Finanzkraft II 2012	Euro 653.972.168,00
5. Finanzkraft III 2012	Euro 121.484.413,00
Finanzkraft III 2012 je Einwohner	Euro 171,69
6. geschätzte Ertrags- anteile 2012	Euro 720.000.000,00
Bedarfsausgleich	Euro 28.848.000,00
Getränkesteuerausgleich	Euro 60.120.000,00
Werbesteuernausgleich	Euro 650.000,00
Werbeabgabe	Euro 3.410.000,00
Ausgleichs-Vorausanteil gemäß § 11 Abs. 5 FAG 2008	Euro 13.973.000,00
Ausgleichs-Vorausanteil gemäß § 11 Abs. 6 FAG 2008	Euro 8.056.000,00
Ausgleichs-Vorausanteil gemäß § 11 Abs. 8 FAG 2008	Euro 3.010.000,00
Restertragsanteile 2012	Euro 510.269.000,00
Vorwegabzug gemäß § 11 Abs. 2 Z. 8 FAG 2008 (Gemeindeanteil Pflegegeld)	Euro 10.549.000,00
Bemessungsgrundlage zur Berechnung der Rest EA	Euro 520.818.000,00
je Einheit des abgestuften Bevölkerungsschlüssels (voraussichtlich)	Euro 422,815
Landesumlage: 7,46 %	Euro 53.972.000,00

„**Ausgleichs-Vorausanteil**“: Gemäß § 11 Abs. 5 FAG 2008 erhält jede Gemeinde einen Ausgleichs-Vorausanteil, der nach der aktuellen Einwohnerzahl gemäß § 9 Abs. 9 FAG 2008 bemessen wird. Die Einstufung in die Größenklassen erfolgt nach dem Ergebnis der Volkszählung 2001.

Kopfquoten für den Voranschlag 2012:

bis 9.300 Einwohner	Euro 3,68
10.001 bis 18.000 Einwohner	Euro 56,75
über 50.000 Einwohner	Euro 62,17

„**Ausgleichs-Vorausanteil**“ gemäß § 11 Abs. 6 FAG 2008: „Verlustausgleich – Änderung abgestufter Bevölkerungsschlüssel“. Gemeinden mit der entsprechenden Einwohnerzahl erhalten einen Vorausanteil, verteilt nach der aktuellen Einwohnerzahl gemäß § 9 Abs. 9 FAG 2008.

Kopfquoten für den Voranschlag 2012:

10.001 bis 18.000 Einwohner	Euro 32,09
über 50.000 Einwohner	Euro 44,92
Stadtgemeinde Imst	Euro 3,88

„**Ausgleichs-Vorausanteil**“ gemäß § 11 Abs. 8 FAG 2008 „Ausgleich – Abschaffung der Selbstträgerschaft“: Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern erhalten einen Vorausanteil, der je Einwohner und nach Größenklassen laut Volkszählung 2001 ermittelt wird.

Kopfquoten für den Voranschlag 2012:

2.001 bis 5.000 Einwohner	Euro 4,79
5.001 bis 10.000 Einwohner	Euro 5,27
10.001 bis 20.000 Einwohner	Euro 5,80
60.001 und mehr Einwohner	Euro 9,70

III. BERECHNUNG DER BEMESSUNGSGRUNDLAGEN FÜR DIE GEMEINDE

1. Die Grunddaten für die Berechnung der Finanzkraft I, II und III wurden im Rahmen der Finanzkrafterhebung von den Gemeinden gemeldet und können in der Gemeindeanwendung im Vorgang Finanzkraft 2012 abgefragt werden.

2. Berechnung der Finanzkraft III 2012:

Finanzkraft I	€
Finanzzuweisung gemäß § 21 Abs. 7 FAG 2008 (1. Verteilungsvorgang Bund)	€ + _____
Finanzkraft III 2012	€ _____

3. Ertragsanteile 2012:

a) Bedarfsausgleich 2012

Finanzbedarf = abgestufter Bevölkerungsschlüssel × € 171,69	€
Finanzkraft III 2012	€ – _____
Differenzbetrag	€ _____
Bedarfsausgleich = 30% des Differenzbetrages, wenn dieser positiv ist	€

b) Getränkesteuerausgleich

Ansatz 9250+8593 € noch offen

c) Werbesteuerenausgleich

Ansatz 9250+8595

(nur für Gemeinden,
die in den Jahren 1996 bis 1998
Ankündigungssteuer eingehoben
haben.

50% vom Mittelwert

Ankündigungssteuer 1996 bis 1998 €

d) Werbeabgabe – Ansatz 9250+8595

€ 4,82 pro Einwohner (Volkszählung
zum 31. Oktober 2010) €

e) Restertragsanteile

Ansatz 9250+8591

abgestufter Bevölkerungs-
schlüssel × € 422,815 €

Vorwegabzug gemäß § 11

Abs. 2 Z. 8 FAG 2008 (Gemeinde-
anteil am Vorwegabzug) € – _____

Restertragsanteile € _____

**Berechnung des Vorwegabzuges
gemäß § 11 Abs. 2 Z 8 FAG 2008**

Bezirk	Finanzkraft II	Gemeindeanteil am Landespflegegeld 2010		
		in %	je Bezirk	in % der Finanzkraft II
Imst	47.218.665	8,105%	854.996,00	1,81%
Innsbruck Land	136.066.811	22,847%	2.410.130,00	1,77%
Kitzbühel	53.926.176	8,192%	864.174,00	1,60%
Kufstein	87.315.070	11,605%	1.224.211,00	1,40%
Landeck	38.330.889	5,841%	616.167,00	1,61%
Lienz	41.101.282	9,362%	987.597,00	2,40%
Reutte	27.526.281	3,476%	366.683,00	1,33%
Schwaz	68.003.199	10,223%	1.078.424,00	1,59%
Innsbruck Stadt	154.483.795	20,349%	2.146.616,00	1,39%
Summe	653.972.168	100,00%	10.549.000,00	1,61%

4. Getränkesteuer

Die Verteilung des Getränkesteuerausgleiches auf die Gemeinden wurde für das Jahr 2011 neu geregelt. 90% des Getränkesteuerausgleiches wurde nach der geltenden Rechtslage aufgeteilt (= durchschnittliches Aufkommen in den Jahren 1993 bis 1997). Die restlichen 10% wurden gemäß § 11 Abs. 2 Z. 2 FAG 2008 anhand eines Mischschlüssels aus Nichtigungen, Volkszahl und abgestufter Bevölkerungsschlüssel aufgeteilt. Diese

Vorgangsweise gilt nur für das Jahr 2011, sodass es für 2012 einer Neuregelung bedarf. Laut Mitteilung des Bundesministeriums für Finanzen wird demnächst eine Empfehlung für die Voranschlagserstellung 2012 nachgereicht.

Gastgewerbebetriebe:

Gemeinden, in denen die Auseinandersetzung mit Gastgewerbebetrieben über die Getränkesteuer auf alkoholische Getränke noch nicht rechtskräftig abgeschlossen ist (insbesondere bei „Verlustbetrieben“), wird empfohlen, eine budgetäre Vorsorge in der Größenordnung von etwa 10 v. H. der noch offenen Rückforderungen einzuplanen.

5. Landesumlage 2012

44,68% der Finanzkraft I Euro _____

6. Personalaufwand

Derzeit liegen keine konkreten Unterlagen über allgemeine Bezugsgerhöhungen vor. Außer der Berücksichtigung allfälliger Zu- und Abgänge, Beförderungen, Überstellungen, Zeitvorrückungen etc. wird den Gemeinden empfohlen, die Mitteilungen über die Bezugsgerhöhungen in den Medien zu beachten.

In diesem Zusammenhang wird in Erinnerung gebracht, dass Beförderungen von Beamten nur zum 1. Jänner oder 1. Juli vorgenommen werden können. Vor der Erstellung des Voranschlages für 2012 ist zu prüfen, welche Beamte im Jahr 2012 nach den Beförderungsrichtlinien für eine Beförderung anstehen. Für die Beförderung ist der erforderliche Dienstposten im Dienstpostenplan mit Gemeinderatsbeschluss entsprechend abzuändern (Kundmachung, Genehmigung der Landesregierung). Es ist darauf zu achten, dass in den Stellenplan zum Voranschlag die richtigen Dienstposten (Beamte) und Planstellen (Vertragsbedienstete und sonstige Bedienstete) aufgenommen werden.

7. Beitrag an den Gemeindeverband für Zuwendungen an ausgeschiedene Bürgermeister

Ansatz 0000-7521:

Voranschlagsbetrag 2012: € 25,00 (bisher € 7,50) je Einwohner auf Basis des endgültigen Ergebnisses der Volkszählung 2001.

Die außerordentliche Erhöhung der „Kopfquote“ im Jahr 2012 ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund einer beabsichtigten Gesetzesänderung die Gemeinden die Pensionsbeiträge der Bürgermeister (ausgenommen jene Bürgermeister, die einen Anspruch auf eine „Bürgermeisterpension“ haben) ab 1. Jänner 2012 nicht mehr an den Gemeindeverband für Zuwendungen an ausge-

schiedene Bürgermeister sondern an den jeweils zuständigen Pensionsversicherungsträger zu überweisen haben. Außerdem werden im Jahr 2012 sodann die entsprechenden Anrechnungsbeträge (Pensionsbeiträge der Bürgermeister für die Jahre 1998 bis 2011) an die zuständigen Pensionsversicherungsträger zu leisten sein. Die außerordentliche Erhöhung der Kopfquote ist ein Einmaleffekt im Jahr 2012 aufgrund der oben erwähnten Umstellungen. Voraussichtlich wird sich der Beitrag 2013 wieder verringern.

8. Beitrag an den **Gemeindeverband für die Kranken- und Unfallfürsorge der Tiroler Gemeindebeamten**

Ansatz 0100-7520:

Voranschlagsbetrag 2012: Aufwand 2010 laut Schreiben vom 18. März 2011, Zahl KUF-659/2011, zuzüglich 5,50%.

9. Beitrag an den **Gemeindeverband für das Pensionsrecht der Tiroler Gemeindebeamten**

Ansatz 0800-7520:

Voranschlagsbetrag 2012: gleicher Ansatz wie für die Akontozahlung für 2011. Das entspricht gegenüber der endgültigen Ausfallsleistung 2010 einer Erhöhung um 3,00% (laut Schreiben vom 2. Mai 2011, Zahl PF-1/1094/2011).

10. Beitrag an den **Pensionsfonds für Sprengelärzte**

Ansatz 0800-7510:

Ansatz 2012: € 3,00 je Einwohner 2010 gemäß § 9 Abs. 9 FAG 2008.

11. Aufgrund der von der Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei am 1. September 2011 bekannt gegebenen Ziffern ergeben sich für **kaufmännische und gewerbliche Landesberufsschulen** nachstehende **Investitionsbeiträge** – Ansatz 2200-7512:

alle Gemeinden Tirols 3.174.564,00

Beitrag 2012: 0,556423% der Kommunalsteuer 2010

und € 2,02 je Einwohner 2010 zuzüglich für alle Gemeinden Nordtirols: € 133.743,00

Beitrag 2012: 0,039311% der Kommunalsteuer 2010 und € 0,09 je Einwohner 2010

12. **Sportförderungsbeitrag** an das Land – Ansatz 2690-7510:

Voranschlagsbetrag 2012: 0,32% der FK II

13. Beitrag **Landesgedächtnisstiftung** Ansatz 3690-7510:

Voranschlagsbetrag 2012: 0,30% der FK II

14. Beitrag zum **Mindesteinkommen Hebammen** – Ansatz 5120-7510:

Voranschlagsbetrag 2012: € 0,02 je Einwohner laut Volkszählung 2001

15. Aufgrund der von der **Abteilung Soziales** bekannt gegebenen Ziffern ergibt sich:

a) Hoheitlicher Beitrag nach dem Tiroler Mindestsicherungsgesetz – Ansatz 4110-7511

b) Privatrechtlicher Beitrag nach dem Tiroler Mindestsicherungsgesetz – Ansatz 4110-7513

Aufgrund einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes kommt es bei der Dotierung des Pflegefonds zu einem Vorwegabzug bei der Umsatzsteuer (§ 8 Abs. 2 Z. 6 FAG 2008). Diese Mittel werden nach den Bestimmungen des Pflegefondsgesetzes (BGBl. I Nr. 57/2011) als Zweckzuschüsse an die Länder ausgezahlt. Das Land Tirol wird die Mittel aus dem Zweckzuschuss anteilmäßig an die Gemeinden weitergeben (siehe Spalte „anteilige Pflegefondsmittel“), wodurch sich der Aufwand der Gemeinden dementsprechend verringern wird.

c) Privatrechtlicher Beitrag (TMSG) Mobile Dienste Ansatz 4110-7513

d) Beitrag nach dem Tiroler Rehabilitationsgesetz Ansatz 4130-7510

e) Zuwendung des Landes für Sozialhilfe – Strafgerlder Ansatz 4110+8611

	geschätzter Beitrag 2012						
Bezirk	TMSG					TRG	Straf- gelder
	hoheitlich	Privatrechtlich			Mobile Dienste		
		Brutto- aufwand	anteilige Pflege- fonds- mittel	Netto- aufwand			
Imst	440.172	1.509.087	-295.081	1.214.006	398.584	2.995.575	345.385
Innsbruck Land	3.290.286	5.120.038	-1.001.151	4.118.887	1.087.108	9.195.816	2.330.456

Kitzbühel	126.549	1.255.687	-245.532	1.010.155	729.756	3.093.720	149.154
Kufstein	513.901	2.622.238	-512.742	2.109.496	846.910	5.782.056	442.803
Landeck	387.351	1.255.687	-245.532	1.010.155	412.983	2.282.952	301.673
Lienz	69.327	1.619.950	-316.758	1.303.192	887.489	3.285.744	98.028
Reutte	184.872	595.038	-116.351	478.687	126.971	1.800.758	156.382
Schwaz	764.799	2.178.787	-426.031	1.752.756	587.078	4.207.459	586.154
Innsbruck Stadt	5.227.043	6.468.488	-1.264.822	5.203.666	1.468.021	10.027.920	405.165
Summe	11.004.300	22.625.000	-4.424.000	18.201.000	6.544.900	42.672.000	4.815.200

Bezirk	FK II 2012	Ansatz 2012 in % der Finanzkraft II				
		TMSG			TRG	Straf- gelder
		hoheit- lich	privatrechtlich netto	Mobile Dienste		
Imst	47.218.665	0,93%	2,57%	0,84%	6,34%	0,73%
Innsbruck Land	136.066.811	2,42%	3,03%	0,80%	6,76%	1,71%
Kitzbühel	53.926.176	0,23%	1,87%	1,35%	5,74%	0,28%
Kufstein	87.315.070	0,59%	2,42%	0,97%	6,62%	0,51%
Landeck	38.330.889	1,01%	2,64%	1,08%	5,96%	0,79%
Lienz	41.101.282	0,17%	3,17%	2,16%	7,99%	0,24%
Reutte	27.526.281	0,67%	1,74%	0,46%	6,54%	0,57%
Schwaz	68.003.199	1,12%	2,58%	0,86%	6,19%	0,86%
Innsbruck Stadt	154.483.795	3,38%	3,37%	0,95%	6,49%	0,26%
Summe	653.972.168	1,68%	2,78%	1,00%	6,53%	0,74%

Die Verrechnung der Beiträge wurde mit Inkrafttreten des Tiroler Mindestsicherungsgesetzes dahingehend abgeändert, dass den Gemeinden ab dem Jahr 2011 von der Abteilung Soziales der gesamte Jahresbetrag mit Bescheid vorgeschrieben wurde. Dies führte im heurigen Jahr dazu, dass einerseits die Jahresabrechnung 2010 (2/6) und zusätzlich der gesamte Jahresbetrag 2011 (4/4) vorgeschrieben wurde. Dieser Jahresbetrag ist in der Gemeindebuchhaltung im Rechnungsjahr 2011 im Soll zu verbuchen. Ein etwaiger Übertrag in das Rechnungsjahr 2012 erfolgt im Weg des Rechnungsergebnisses, welches zu veranschlagen ist.

16. Beitrag nach dem Tiroler **Jugendwohlfahrtsge-
setz** – Ansatz 4390-7510: aufgrund der von der Abtei-
lung Jugendwohlfahrt bekannt gegebenen Berech-
nungsgrundlagen ergibt sich:

Bezirk	2012		Ansatz 2012 in % der Finanzkraft II
	Geschätzter Beitrag	Finanzkraft II	
Imst	532.832	47.218.665	1,13%
Innsbruck Land	2.081.249	136.066.811	1,53%
Kitzbühel	888.387	53.926.176	1,65%
Kufstein	1.163.817	87.315.070	1,33%
Landeck	460.719	38.330.889	1,20%
Lienz	335.524	41.101.282	0,82%
Reutte	355.555	27.526.281	1,29%
Schwaz	1.238.934	68.003.199	1,82%
Innsbruck Stadt	2.958.619	154.483.795	1,92%
Summe	10.015.636	653.972.168	1,53%

17. Beitrag zum **Tiroler Gesundheitsfonds** – Ansatz 5900-7510:

Voranschlagsbetrag 2012: 15,16 % der FK II

18. **Krankenhausumlage an das Bezirkskrankenhaus** – Ansatz 5600-7520:

Der Ansatz 2012 wird nach Mitteilung durch das jeweilige Bezirkskrankenhaus im Internet bekannt gegeben werden.

19. Finanzierungsbeitrag der Gemeinden nach § 11 **Tiroler Rettungsdienstgesetz** 2009:

Nach Rücksprache mit der Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz wird der voraussichtliche Ge-

meindebeitrag 2012 den Gemeinden demnächst bekannt gegeben werden.

20. Laut Mitteilung des Tiroler Gemeindeverbandes wird der **Mitgliedsbeitrag an den Gemeindeverband** voraussichtlich € 1,00 je Einwohner bei einem Einwohnerlimit von 10.000 betragen.

21. Vergütung nach § 56c Urheberrechtsgesetz – Ansatz Schultyp – Post 7280:

Beitrag 2012 € 0,73 (brutto) je SchülerIn für das Schuljahr 2011/12. Außerdem wird 2012 eine Nachzahlung ab dem Schuljahr 2006/2007 in Höhe von € 0,72 (brutto) je SchülerIn und Schuljahr fällig.

37.

Neue Zuverdienstgrenze für Bürgermeister und sonstige Gemeindemandatäre; Anspruch auf Arbeitslosengeld

Auf Initiative des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes wurde die bestehende Rechtslage, wonach öffentliche Funktionäre eine vorzeitige Alterspension („Frühpension“) dann nicht ausbezahlt erhielten, wenn der Bezug oder die Entschädigung für die von ihnen ausgeübte Funktion die Geringfügigkeitsgrenze überschritten hat, **mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2011 geändert**.

Es wurde nunmehr sowohl im ASVG, GSVG und BSVG (BGBl. I Nr. 52/2011) als auch im Bundesbahn-Pensionengesetz (BGBl. I Nr. 49/2011) der Erwerbseinkommensbegriff, welcher maßgeblich für die Beurteilung des Entfalls der vorzeitigen Alterspension ist, entsprechend angepasst.

Demnach ist ein Bezug nach bezüglichen Vorschriften einem Erwerbseinkommen aus unselbstständiger Tätigkeit nur mehr dann gleichzuhalten und somit für den Bezug einer vorzeitigen Alterspension schädlich, wenn dieser **49 Prozent des Ausgangsbetrages von derzeit 8.160,- Euro (d. s. 3.998,40 Euro) übersteigt**.

Aufgrund dieser geänderten Rechtslage können Gemeindefunktionäre, die aufgrund ihrer bisher über der Geringfügigkeitsgrenze liegenden Bezüge oder Entschädigungen keine vorzeitige Alterspension beantragt haben, diese nunmehr beantragen, sofern der Betrag von 3.998,40 Euro nicht überschritten wird.

Gleichzeitig mit den angeführten sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften wurde auch das **Arbeitslosenversicherungsgesetz** dahingehend geändert, dass ein Anspruch auf Arbeitslosengeld während der Ausübung einer öffentlichen Funktion auch dann besteht, wenn die Höhe des Bezuges oder der Entschädigung den Ausgleichszulagenrichtsatz von derzeit 793,40 Euro zuzüglich des Krankenversicherungsbeitrages und des jeweils nach Geburtsjahrgang des Beziehers festgesetzten Pensionsversicherungsbeitrages nicht übersteigt. Weiters wurde auch die Rahmenfrist um Zeiträume der Ausübung einer öffentlichen Funktion verlängert.

VERBRAUCHERPREISINDEX FÜR AUGUST 2011

(vorläufiges Ergebnis)

	Juli 2011 (endgültig)	August 2011 (vorläufig)
Index der Verbraucherpreise 2010		
Basis: Durchschnitt 2010 = 100	103,3	103,4
Index der Verbraucherpreise 2005		
Basis: Durchschnitt 2005 = 100	113,1	113,2
Index der Verbraucherpreise 2000		
Basis: Durchschnitt 2000 = 100	125,1	125,2
Index der Verbraucherpreise 96		
Basis: Durchschnitt 1996 = 100	131,6	131,7
Index der Verbraucherpreise 86		
Basis: Durchschnitt 1986 = 100	172,1	172,3
Index der Verbraucherpreise 76		
Basis: Durchschnitt 1976 = 100	267,5	267,8
Index der Verbraucherpreise 66		
Basis: Durchschnitt 1966 = 100	469,5	470,0
Index der Verbraucherpreise I		
Basis: Durchschnitt 1958 = 100	598,2	598,8
Index der Verbraucherpreise II		
Basis: Durchschnitt 1958 = 100	600,2	600,8

Der Index der Verbraucherpreise 2010 (Basis: Durchschnitt 2010 = 100) für den Kalendermonat August 2011 beträgt 103,4 (vorläufige Zahl) und ist somit gegenüber dem Stand für Juli 2011 um 0,1% gestiegen (Juli 2011 gegenüber Juni 2011: -0,2%). Gegenüber August 2010 ergibt sich eine Steigerung um 3,4% (Juli 2011/2010: 3,5%).

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.

MEDIENINHABER (VERLEGER):
Amt der Tiroler Landesregierung,
Abteilung Gemeindeangelegenheiten,
6010 Innsbruck, Tel. 0512/508-2370
www.tirol.gv.at/merkblatt-gemeinden

Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Christine Salcher

Offenlegung gemäß § 5 Mediengesetz: Medieninhaber Land Tirol

Erklärung über die grundlegende Richtung: Information der Gemeinden

Druck: Eigendruck